





Inhalt



Titel

- **04** Unterstützung für Normungsnachwuchs
- 06 Arbeitsschutz fängt schon in der Ausbildung an

Themen

- **07** KAN beteiligt sich an Konsultation zur EU-Normungsverordnung
- 09 World in transition Europe in adaptation OSH under pressure
- 11 Normung zwischen nationalen Anforderungen und Internationalisierung
- 12 Produktsicherheit und Arbeitsschutz in Dänemark



14 Kurz notiert

Zentraler Strategiekreis Normung

KAN-Position zu schnellen Normungsdokumenten überarbeitet

EU-Splitter

KAN auf der Arbeitsschutz Aktuell

15 Termine



Immer auf dem neuesten Stand:



KAN_Arbeitsschutz_Normung



Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)



KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung





Peer-Oliver Villwock Vorsitzender der KAN Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Neue Normer braucht das Land

In fast allen Lebensbereichen sind heute Normen anzutreffen. Sie helfen, den Handel zu vereinfachen und Innovationen zu fördern. Auch der Arbeitsschutz profitiert in hohem Maße von diesem Instrument, denn Normen tragen wesentlich dazu bei, die Anforderungen an die Sicherheit von Produkten aus europäischen Richtlinien und Verordnungen zu konkretisieren. Insbesondere die harmonisierten Normen leisten auf Grund ihrer Vermutungswirkung mit den entsprechenden EU-Rechtsvorschriften einen elementaren Beitrag für den produktbezogenen Arbeitsschutz und tragen dazu bei, Unfälle bei der Arbeit zu verhindern. Es liegt somit im Interesse aller Beteiligten, die Normung aktiv zu fördern und sowohl national als auch europäisch und international mitzugestalten.

Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, gilt es doch geeignete Fachleute für die Mitarbeit auf allen Ebenen zu gewinnen. Allein bei DIN gibt es über 3 000 technische Arbeitsausschüsse, dazu etwa 700 ISO-Gremien mit deutscher Beteiligung. Unternehmen scheuen oftmals den personellen und finanzielle Aufwand für eine Beteiligung. Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahren auch der demographische Wandel bemerkbar macht. Die Programme und Initiativen zur Nachwuchsförderung von DKE und DIN stellen daher einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Initiativen auf europäischer Ebene wie das Projekt EDU4Standards können diese nationalen Maßnahmen unterstützen. Gleiches gilt für das Förderprogramm WIPANO des Bundeministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, das speziell kleine und mittlere Unternehmen zur Mitarbeit in der Normung anregen soll, oder aber die auf den Arbeitsschutz abzielenden Angebote der KAN.

Damit die starke Position Deutschlands in der Normung auch künftig gewahrt bleibt, gilt es schon jetzt die Weichen für die kommenden Jahrzehnte zu stellen. «

Unterstützung für Normungsnachwuchs

Die Normung steht vor einem Umbruch: Die Ressourcen vieler Beteiligter werden knapper. Zudem verlassen zahlreiche langjährige Fachleute aus Altersgründen die Gremien und müssen durch neue Kräfte ersetzt werden. Die Normungsorganisationen versuchen, diesen Übergang mit verschiedenen Angeboten zu unterstützen.

Bei DIN und DKE arbeiten aktuell über 35.000 Expertinnen und Experten an Normen und Standards. Ihre Arbeit ist essenziell, denn sie liefern die Expertise für die Inhalte der Dokumente. Mitarbeit in der Normung bietet Vorteile, bedeutet aber auch monetären und personellen Einsatz. Durch den demografischen Wandel und andere Faktoren kommt es jedoch auch in der Normung zu einem Fachkräftemangel. In den nächsten Jahren gehen Tausende Expertinnen und Experten in den Ruhestand. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, Fachleute zu gewinnen, insbesondere weil die entsendenden Stellen, z.B. Unternehmen, immer weniger Kapazitäten haben, um sich in der Normung zu engagieren. Das macht es zunehmend schwierig, die zahlreichen Ausschüsse, gerade auch europäisch und international, zu bespielen. Nicht zuletzt gefährdet es auch die Vorreiterrolle Europas in der Normung, die sich die Europäische Kommission 2022 in ihrer Normungsstrategie auf die Fahnen geschrieben hat.

Dieses Thema betrifft auch die Arbeitsschutzwelt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung und anderer Kreise setzen sich dafür ein, in Normen die Themen Sicherheit und Gesundheit zu verankern. Um das hohe Schutzniveau auch langfristig zu sichern, ist es wichtig, dass für eine Nachfolge in der Normung gesorgt wird, wenn Mitarbeitende ausscheiden.

Um neue Expertinnen und Experten für die Normung zu gewinnen und sie bestmöglich bei ihrem Einstieg zu unterstützen, gibt es verschiedene Angebote der Normungsorganisationen in Deutschland, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Neu in der Normung? Hier gibt's Unterstützung!

Der Einstieg in die Normung kann schwierig sein: Ihr Arbeitgeber hat bestimmt, dass Sie in einem Normenausschuss mitarbeiten sollen, um dort dessen Interessen einzubringen. Doch wie funktioniert Normung überhaupt? Wie läuft eine Sitzung eines Normungsgremiums ab und welche Rechte und Pflichten hat man als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter dort? Normungsorganisationen sowohl in Deutsch-



©ink drop - stock.adobe.com

land als auch auf europäischer und internationaler Ebene bieten Unterstützung. Das Angebot reicht von E-Learning-Programmen und Seminaren bis hin zu verschiedensten Austauschformaten und Netzwerkaufbau.

Die Next Generation DKE

Die Deutsche Kommission Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (DKE) ist die Plattform der elektrotechnischen Normung in Deutschland. Sie bietet mit dem Netzwerk Next Generation DKE¹ Unterstützung zu allen Themen rund um die Normung und Standardisierung. Die Next Generation wurde ins Leben gerufen, um den Einfluss von jungen Leuten in der DKE zu stärken und ihnen Informationen und Hilfestellungen zu bieten. Über die Community kann man sein persönliches Netzwerk aufbauen und sich so direkt austauschen und gegenseitig unterstützen. Zu den Angeboten der Next Generation DKE zählen beispielsweise auch ein eintägiges Bootcamp, bei dem die Teilnehmenden lernen, wie eine Norm entsteht, und ein Mentoring-Programm.

»Die Next Generation DKE ist Anlaufstelle und gleichzeitiges Netzwerk für alle, die elektrotechnische Normung kennenlernen, sich einbringen und mitgestalten möchten.«

Annette Frederiksen, Leitung Next Generation DKE

DIN Young Professionals

DIN bietet über das Netzwerk DIN Young Professionals² ebenfalls eine Fülle an Hilfestellungen. Hier eine Auswahl: Mit dem Podcast "Menschen sind keine Ameisen – Was ihr noch nie über die Normung wissen wolltet, aber ganz unbedingt wissen solltet" kann man sich auch unterwegs mit den Grundlagen der Normung beschäftigen. In der sehr aktiven LinkedIn-Gruppe des Netzwerkes hat man Möglichkeiten zum Austausch und bekommt Hinweise auf Veranstaltungen bei DIN. Außerdem gibt es ein E-Learning-Angebot³ mit Abschlussquiz, das sowohl die Hintergründe, den Nutzen von Normen, den Normungsprozess als auch die Mitarbeit in der Normung thematisiert.

"Für uns heißt "young" nicht 'jung an Jahren' sondern 'jung im Thema Normung'. Alle, die sich für #DIN oder die #Normung interessieren (egal wie wenig) oder sich mit anderen spannenden Leuten vernetzen wollen, sind eingeladen."

LinkedIn-Gruppe DIN Young Professionals

Auf internationaler Ebene bei ISO und IEC gibt es ebenfalls Unterstützung für "Young Professionals"⁴: Die nationalen Normungsorganisationen können dort Material für Schulungen erhalten oder Fachleute, die in Gremien mitarbeiten, zu internationalen Schulungsveranstaltungen in Präsenz entsenden. Zudem gibt es Online-Kurse, die einen schnellen Einstieg in Normungsthemen ermöglichen und Angebote, um das Netzwerk der Young Professionals zu stärken.

Unterstützung durch die KAN

Die Programme der Normungsorganisationen haben natürlich die Normung insgesamt im Blick und nicht den Arbeitsschutz im Fokus. Die KAN füllt diese Lücke mit eigenen Informationen, Seminaren und Praxishilfen (siehe auch Artikel S. 6). Fachleute der Arbeitsschutzkreise, die in der Normung mitarbeiten, können sich zudem an die KAN wenden, um Beratung und Unterstützung für ihre spezifischen Anliegen zu erhalten.

Katharina von Rymon Lipinski vonRymonLipinski@KAN.de

¹ www.dke.de/de/services/next-generation-dke

² www.din.de/de/mitwirken/young-professionals/ueber-das-netzwerk

³ https://e-learning-dyp.din.de/story.html

⁴ www.iso.org/strategy2030/young-professionals-in-standards, www.iec.ch/young-professionals

Arbeitsschutz fängt schon in der Ausbildung an

Viel zu oft wird der Arbeitsschutz erst bei konkreten Anlässen wahrgenommen: wenn der Beitrag zur Unfallversicherung gezahlt wird, bei Unterweisungen zum Arbeitsschutz oder im schlimmsten Fall, wenn Unfälle passieren oder Berufskrankheiten auftreten. Hier muss viel früher angesetzt werden, damit Arbeits- und Gesundheitsschutz zum festen Bestandteil der Kultur am Arbeitsplatz wird.

In Deutschland gab es 2023 über 780.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Obwohl die Tendenz rückläufig ist, ist das immer noch eine hohe Zahl. Aus Arbeitsschutzsicht muss schon die Ausbildung die Sensibilisierung für berufsbedingte Risiken und das Training zu deren Vermeidung beinhalten. Die präventive Verringerung von Unfallgefahren durch die Gestaltung von sicheren Produkten oder Arbeitsmitteln muss ebenso fester Bestandteil des Lehrplans werden. Dazu gehört auch Wissen über die technische Normung.

Ausbildungsangebote zum Arbeitsschutz

Manche Ausbildungen widmen sich bereits gezielt dem Arbeitsschutz. Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen, die Begriffe wie Arbeitssicherheit, Gesundheit, Arbeitsschutz oder Sicherheitstechnik im Titel tragen, können in den Arbeitsschutzabteilungen von Unternehmen einen wertvollen Beitrag für sichere und gesunde Arbeitsplätze leisten.

Die KAN engagiert sich seit vielen Jahren in diversen Ausbildungsgängen und bei Weiterbildungen, z. B. bei verschiedenen Hochschulen und Verbänden. Hierbei verdeutlicht sie die Bedeutung der Normung für den Arbeitsschutz. Normen bilden die Grundlage für die Konstruktion von sicheren Arbeitsmitteln und eine Informationsquelle für Unternehmen bei der Auswahl von sicheren und gesunden Arbeitsmitteln. Die KAN-Geschäftsstelle hat ein Repertoire an Wissensmodulen und interaktiven Lerneinheiten erstellt. Sie bietet interessierten Einrichtungen und Lernenden an, das Thema Normung als Mittel der Prävention vorzustellen, etwa im Rahmen eines Kurses mit ein bis vier Unterrichtseinheiten. Gemeinsam mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV bietet sie zudem regelmäßig das Seminar "Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz"¹ an. Hier werden neuen und erfahrenen Arbeitsschutzfachleuten die Verfahrensabläufe und vor allem die verschiedenen Einflussmöglichkeiten im Normungsprozess vermittelt.

Sowohl während der Ausbildung als auch später am Arbeitsplatz können e-Learning-Angebote gut genutzt werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bieten eine breite Palette an branchen- und tätigkeitsspezifischen Materialien rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit an2. DIN und DKE vermitteln mit verschiedenen Angeboten, etwa der Konferenzreihe "Durchstarten mit Normung" der Young Professionals, einen Einblick in die Welt der Normung.

Auf europäischer Ebene gibt es ebenfalls Initiativen, die eine größere Wertigkeit der Normung in der Ausbildung erreichen wollen. Ein Beispiel ist das von der Europäischen Union geförderte Projekt EDU4Standards³, das die Vermittlung von Wissen rund um die Normung an europäischen Universitäten verbessern möchte.

> Dr. Michael Thierbach thierbach@kan.de

- 1 https://asp.veda.net/webgate_dguv_ prod/ \(\rho_570044\)
- 2 Siehe zum Beispiel https://public-elearning.dguv.de
- 3 https://edu4standards.eu

Bergische Universität Wuppertal: Arbeitsschutz im Blick

Die Normung als Teil des produktbezogenen Arbeitsschutzes (Produktsicherheit) in die Lehre von ingenieurwissenschaftlichen oder technisch orientierten Studiengängen einzubeziehen, ist zwar selbstverständlich, geschieht jedoch nicht von selbst. Wesentlich ist, dass dieser zentrale Aspekt integraler Bestandteil der Lehrinhalte ist und nicht als Nebensache behandelt wird.

Ein Beispiel ist die Vorgehensweise der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal (BUW). Die verschiedenen Studiengänge beziehen die Themen Normung und Produktsicherheit sowie Normung und betrieblicher Arbeitsschutz (Betriebssicherheit) systematisch ein (https://fk7.uni-wuppertal.de).

Auf dem 179. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquium der BUW wurden am 26. April 2024 auch die KAN-Praxis-Module Ergonomie lernen vorgestellt. Sie sollen dafür sorgen, dass Wissen zur Ergonomie im Bereich der Produktsicherheit und Produktergonomie angemessen in die Ausbildung einfließt und den Konstrukteuren und Konstrukteurinnen von Arbeitsmitteln und Maschinen später zur Verfügung steht (www.institut-aser.de/out.php?idart=2091).

> Prof. Dr. Ralf Pieper, Leiter des Fachgebiets Sicherheits- und Qualitätsrecht der Bergischen Universität Wuppertal

KAN beteiligt sich an Konsultation zur EU-Normungsverordnung

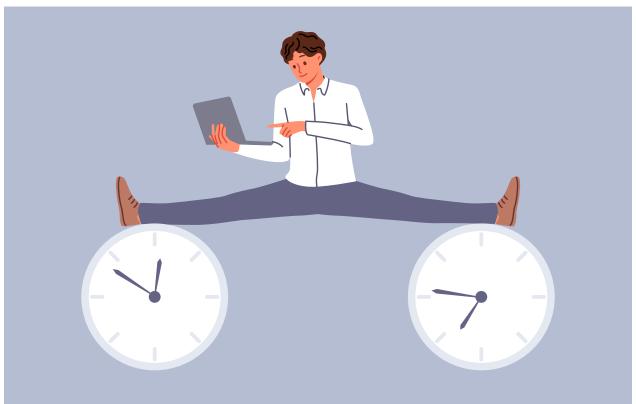
Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2024 eine öffentliche Konsultation¹ zur Evaluation der Normungsverordnung (EU) 1025/2012² veröffentlicht. Die KAN hat in ihrer Stellungnahme auf einige wichtige Punkte aus Sicht des Arbeitsschutzes hingewiesen.

Die Normungsverordnung ist ein Eckpfeiler des Europäischen Normungssystems. Sie legt den Rechtsrahmen zur Erarbeitung von harmonisierten Normen in der Europäischen Union fest. Bereits in der EU-Normungsstrategie 2022³ hatte die Europäische Kommission angekündigt, dass die Normungsverordnung neu bewertet und daraufhin überprüft werden sollte, ob sie mehr als zehn Jahre nach Beginn ihrer Anwendung noch zweckmäßig ist oder ob angesichts der Entwicklungen im Umfeld der Normung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene, Anpassungen erforderlich sind. Mit einer öffentlichen Konsultation hat sie Marktteilnehmende und interessierte Kreise daher aufgefordert, sich mittels eines Fragebogens zu verschiedenen Aspekten des europäischen Normungssystems wie seinen Errungenschaften, seiner Effizienz und seinem Mehrwert, aber auch seinen Defiziten zu äußern.

Die KAN hat ein ausführliches Feedback zu dieser Konsultation abgegeben. Aus ihrer Sicht ist das europäische Normungssystem ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Binnenmarktes. In ihm verankerte Grundsätze wie Transparenz, eine breite Beteiligung aller relevanten Kreise sowie die Erstellung von Normen im Konsens sind unverzichtbar. Auch wenn diese Prinzipien dazu führen, dass der Normerarbeitungsprozess eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, setzt die KAN sich dafür ein, diese unbedingt beizubehalten und weiter auszubauen.

Zeitverluste bei Prüfung und Listung reduzieren

Bei Normen, die die Normungsorganisationen im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiten, ist allerdings der Druck, diese innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens fertigzustellen, erhöht worden. Die Europäische Kommission ist an schnellen Ergebnissen der Normungsarbeit interessiert. Obwohl es zwar grundsätzlich wünschenswert ist, dass sich Normungsprojekte nicht übermäßig in die Länge ziehen, weist die KAN in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass weiterer Zeitdruck nicht förderlich für die Qualität der Ergebnisse ist.



Themen

Zunächst sollte grundsätzlich differenziert werden zwischen dem zeitlichen Rahmen, der für die Erarbeitung der technischen Inhalte in den Normenausschüssen vorgesehen ist und dem Zeitfenster für die Prüfung harmonisierter Normen und ihrer Listung im EU-Amtsblatt.

Bei der technischen Normungsarbeit ist sicherzustellen, dass den notwendigen Prozessschritten ausreichend Zeit eingeräumt wird, um die Konsensfindung und die effektive Beteiligung aller relevanten Interessenträger zu ermöglichen. Normen müssen auf der breiten Expertise vieler verschiedener Interessenträger beruhen, damit sie qualitativ hochwertig sind und Gesellschaft, Wissenschaft und Staat einen Nutzen bringen.

Die Europäische Kommission hat das System der Harmonised Standards (HAS-) Consultants eingeführt, um Normen vor der Listung im EU-Amtsblatt auf ihre Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien und -verordnungen prüfen zu lassen. Die KAN befürwortet dieses System grundsätzlich. Es führt jedoch auch dazu, dass der gesamte Normungsprozess verzögert wird: Das System wird als nicht effizient genug wahrgenommen und bedarf ausreichender Ressourcen. Hohe formale Anforderungen verlangsamen den Prozess zusätzlich, da sie häufig nachträgliche Korrekturschleifen erfordern. Aus Sicht der KAN sind zunächst all diese zeitlichen Einbußen abzustellen, bevor man die übrigen Schritte des Normungsprozesses weiter beschleunigt. Vom HAS-Consultant positiv bewertete Normen sollten so schnell wie möglich im Amtsblatt der EU gelistet werden.

Zügige Prozesse und ausgewogene Beteiligung

Die KAN spricht sich dafür aus, Zeitvorgaben im Erarbeitungsprozess nicht noch enger zu gestalten. Es ist ein Ausgleich zwischen einem strukturierten zeitlichen Rahmen und der Gewährleistung der Normungsprinzipien herzustellen. Dies gilt insbesondere für das Ziel, dass sich alle relevanten Interessenträger angemessen beteiligen können. In diesem Zusammenhang weist die KAN darauf hin, dass das Engagement der am Arbeitsschutz interessierten Kreise weiter gestärkt werden muss. Um sich effektiv an der Normung beteiligen zu können, sollten vorhandene Barrieren abgebaut und kostenfreie Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden

Für gesellschaftliche Interessenträger sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen ein wichtiger Faktor. Durch die Förderung nach Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und gesellschaftliche Interessengruppen wie Verbraucher, Gewerkschaften und der Umweltschutz im Normungsprozess an Einfluss gewonnen. Die KAN weist jedoch auch darauf hin, dass es den Anhang-III-Organisationen nur in beschränktem Maße möglich ist, an den vielen potenziell für sie relevanten Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen. Zudem bilden sie nicht alle vom Norminhalt betroffenen Teile der Zivilgesellschaft, z. B. die Gruppe der Arbeitgeber/Betreiber, ab.

Ronja Heydecke heydecke@kan.de Nach Abschluss der Konsultation Ende Juli sichtet die Europäische Kommission nun die über 220 eingegangenen Stellungnahmen. Sollte sie Änderungsbedarf an der Verordnung sehen, ist geplant, dass sie im vierten Quartal 2024 Parlament und Rat einen entsprechenden Legislativvorschlag vorlegt.

¹ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13446-Europaische-Normung-Bewertung/public-consultation_de

² https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13446-Europaische-Normung-Bewertung_de

³ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0031

World in transition – Europe in adaptation – **OSH** under pressure

Rund 110 Fachleute aus Arbeitsschutz, Normung, Prüfung und Regelsetzung kamen am 13./14. Juni 2024 in Krakau zur 8. EUROSHNET-Konferenz zusammen. Der Green Deal, die KI-Verordnung und die Kreislaufwirtschaft sind nur einige der vielen Punkte, die aktuell in Europa hoch auf der Agenda stehen und auf die sich der Arbeitsschutz mit neuen Konzepten und Arbeitsweisen einstellen muss.

Digitale Technologien verändern in großem Maße, wie, wo und wann wir arbeiten. Maurizio Curtarelli (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, EU OSHA) zeigte auf, dass der Einsatz digitaler Werkzeuge neue Chancen eröffnet, zum Beispiel größere Eigenständigkeit und Flexibilität und eine bessere Arbeitsorganisation. Andererseits könnten etwa mit kollaborierenden Robotern oder Systemen, die Beschäftigte überwachen oder deren Arbeitstempo bestimmen, auch negative Folgen einhergehen. Zeitdruck und die Entgrenzung der Arbeitszeit nehmen zu und Kommunikation und Zusammenarbeit leiden. Auch müsste die zunehmende Telearbeit konsequenter in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Die Normung entwickelt sich von einem rein technischen zu einem zunehmend strategischen und politischen Werkzeug, so Mattias Bergdahl, stellvertretender Leiter des Referats Normungspolitik in der Generaldirektion GROW. Mit der Normungsstrategie, der Einrichtung eines High Level Forums on Standardization und der Benennung eines Chief Standardization Officer trage die Europäische Kommission dieser Entwicklung Rechnung. Es sei wichtig, Silodenken aufzubrechen, alle Akteure an einen Tisch zu bringen und Unternehmen dafür zu sensibilisieren, wie wichtig die Mitarbeit ist – gerade bei neuen Themen wie künstlicher Intelligenz, Cybersecurity und dem Green Deal – um die europäischen Interessen in der Normung langfristig zu wahren: "Wenn wir die Normung nicht vorantreiben, machen es andere für uns".

Maschinen, künstliche Intelligenz und Cybersecurity

Die neuen EU-Verordnungen zu Maschinen, KI und Cybersecurity stellen die Normung vor gewaltige Herausforderungen: Über 800 harmonisierte Maschinennormen mit insgesamt mehr als 44.000 Seiten müssten eigentlich bis Januar 2026 an die neuen Rechtsgrundlagen angepasst werden – eine Mammutaufgabe, die in der kurzen Zeit schlicht nicht leistbar ist. Catherine Lubineau (Union de Normalisation de la Mécanique, UNM) stellte den Fahrplan vor, nach dem die bestehenden Normen zunächst mit gewissen Einschränkungen der Vermutungswirkung im Amtsblatt der EU gelistet werden sollen. Nach einer Prioritätensetzung können sie dann nach und nach an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Vor neuen Aufgaben steht auch die Marktüberwachung. Die Tatsache, dass die Verordnungen zu Maschinen, künstlicher Intelligenz und Cybersecurity sich jetzt in den Neuen Rechtsrahmen einfügen, sei ein großer Schritt voran, so Jorge Iñesta (Marktüberwachung Region Madrid). Allerdings sei es aktuell kaum möglich, die zahlreichen und oft hochkomplexen technischen Neuerungen angemessen zu überwachen. Es brauche mehr Fachpersonal mit multidisziplinären Kompetenzen, spezialisierte Prüfeinrichtungen und Fortbildungen zu technischen Neuerungen. Entscheidend für eine wirkungsvolle Marktüberwachung sei zudem eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen den Behörden aller Mitgliedstaaten und mit allen beteiligten Kreisen.



Green Deal und Klimawandel

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Um den Green Deal und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, haben die Normungsorganisationen bereits einiges unternommen, wie Jörg Megow (Deutsches Institut für Normung, DIN) erläuterte. So habe DIN zur Umsetzung der "ISO London Declaration" zur Bekämpfung des Klimawandels von 2021 einen detaillierten Klima-Aktionsplan erarbeitet. Dazu gehört die Überprüfung und Ergänzung von Normen anhand einer Toolbox, der Aufbau der nötigen Expertise sowie Kommunikation und Austausch mit anderen Normungsorganisationen und weiteren Partnern.

Auch für den Arbeitsschutz spielt der Klimawandel eine große Rolle: Höhere Temperaturen, Luftverschmutzung, UV-Strahlung, Extremwetterereignisse und tierübertragene Infektionskrankheiten wirken auf die Beschäftigten ein. Psychologie, Physiologie, Arbeitsmedizin, Technik, Organisation und Soziologie müssen nach Ansicht von Anna-Maria Teperi (Finnish Institute of Occupational Health, FIOH) gemeinsam betrachtet werden, um Gefährdungen früh zu erkennen und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Neue Formen der Arbeit

Jorge Martín (spanisches Arbeitsschutzinstitut INSST) machte deutlich, dass der Einsatz von Algorithmen für Koordinierung, Überwachung und Entscheidungsprozesse zu psychosozialen Risiken führe, etwa durch die automatische Zuteilung von Schichten, Aufgaben oder Zeitvorgaben oder durch automatisierte Bewertungsmechanismen. Er warb dafür, sich das Potential der künstlichen Intelligenz zunutze zu machen, dabei aber die Risiken nicht außer Acht zu lassen.

Im Projekt "Work in 2040" des französischen Arbeitsschutzinstituts INRS haben Jennifer Clerté und ihr Team analysiert, welche potenziellen Risiken für den Arbeitsschutz mit zehn Trends der Zukunft der Arbeit verbunden sind. Dazu zählen die massive Zunahme der Telearbeit, der Wunsch nach Selbstständigkeit, eine zunehmend ergebnisorientierte Managementkultur und der verstärkte Wettbewerb um Fachkräfte.

Innovative Produktgestaltung

Aktuelle Trends bei persönlicher Schutzausrüstung sind smarte Funktionen zur Datenerfassung und Analytik, KI-gesteuerte Gestaltung, die Personalisierung von PSA und nachhaltige Materialien. Małgorzata Okrasa (CIOP-PIB) mahnte, dass bei der Gestaltung menschliche Einflussgrößen im Mittelpunkt stehen müssen, damit Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Komfort gewährleistet sind. Gerade bei smarten Funktionen gelte es, eine Überfrachtung der Nutzenden mit zu vielen oder unübersichtlichen Informationen zu vermeiden.

Europäische Normung im internationalen Umfeld

Frank Wohnsland (CEN-Sektorforum Maschinen) bemerkte, dass es für europäische Interessenvertreter oft schwierig ist, sich auf ISO-Ebene einzubringen und dafür zu sorgen, dass Normen mit dem europäischen Rechtsrahmen kompatibel sind. Die Herangehensweisen und Prioritäten unterschieden sich mitunter erheblich zwischen Europa und anderen Teilen der Welt. Damit Europa wettbewerbsfähig bleibe, sei es wichtig, dass beide Ebenen sinnvoll ineinandergreifen. Zudem müsse sichergestellt werden, dass wenig vertretene Kreise wie Arbeitnehmer ausreichend Gehör finden, forderte Claes-Mikael Ståhl (Europäischer Gewerkschaftsbund). Ansonsten sei die Legitimität von Normen in Frage gestellt. Ewa Zielińska (PKN, CENELEC-Vizepräsidentin) verwies darauf, dass eine Stärkung der nationalen Strukturen für die Beteiligung sinnvoll sei, etwa durch eine kostenfreie Mitarbeit.

Henk Vanhoutte (European Safety Federation) betonte, dass es angesichts neuer Technologien wie KI wichtig sei, dass sich der Rechtsrahmen und die Normung im Einklang miteinander weiterentwickeln, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Gute Normen seien für die Konformität von Produkten und eine verlässliche Prüfung und Zertifizierung unerlässlich.

Vorträge und Bilder der Konferenz: www.euroshnet.eu/conference-2024

Sonja Miesner miesner@kan.de Michael Robert robert@kan.de

Normung zwischen nationalen Anforderungen und Internationalisierung

Stefan Pemp hat von 2013 bis 2023 als Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Gleichstellung für die Bundesländer in der KAN mitgearbeitet. Im Interview spricht er über seine Sicht auf die KAN und aktuelle Herausforderungen in der Normung.

Wieso ist das Thema Normung und die KAN für die Länder von Bedeutung?

Im technischen Arbeits- und Verbraucherschutz geht es darum, wie man die abstrakten Anforderungen aus beispielsweise EU-Richtlinien und -Verordnungen in konkrete Vorgaben an einzelne Produkte umsetzt. Hier bietet die Normung einen wertvollen Maßstab für die Marktüberwachung, die ja in der Zuständigkeit der Länder liegt. Anders ist es im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes. Hier sind wir der Meinung, dass sich die Normung sehr zurückhalten sollte. Zwar ist der Druck international groß, auch in diesem Bereich zu normen. Allerdings passt dies nicht zur Struktur des Arbeitsschutzes, für den die EU ja nationale Regelungen vorsieht, die auch durchaus von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat abweichen können.

Die Mitarbeit der Länder in der Normung ist also aus vielfältigen Gründen geboten. Allerdings haben auch diese Probleme, ausreichende Ressourcen für die Mitarbeit bereitzustellen. Über die KAN haben die Länder die Möglichkeit, trotz begrenzter Ressourcen wirkungsvoll Einfluss zu nehmen, auch ohne dass ein Ländervertreter jede Norm persönlich begleitet. Das ist ein echter Synergieeffekt. Der Wert der KAN liegt aus Sicht der Länder insbesondere darin, mit Sachverstand auf die Normung zu sehen und die Interessen der Arbeitsschutzkreise zu bündeln. Darüber hinaus kann ich auch sagen, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern in der KAN und mit der Geschäftsstelle sehr freundlich, konstruktiv und nutzbringend ist.

Welche Themen aus Ihrer Arbeit in der KAN haben Sie besonders im Gedächtnis?

Ein seinerzeit ganz prominentes Thema war die Aufarbeitung der Situation bei den Landmaschinen-Normen. Dem Engagement lag eine KAN-Studie zugrunde, die zeigte, dass in den harmonisierten Normen zahlreiche grundlegende Anforderungen der Maschinenrichtlinie nicht konkretisiert waren und sich die Aufsichtsbehörden offenbar um die Landmaschinen de facto so gut wie nicht gekümmert hatten. Die Landwirtschaft war ein unbekanntes Wesen und die Landmaschinenbranche hatte sich ohne Schelte verbreiten zu wollen entsprechend auf diese Situation eingestellt. Es gab für die Hersteller schlicht keine Notwendigkeit, die Produktsicherheit zu berücksichtigen wobei ich durchaus unterstelle, dass viele im Glauben waren, alles richtig zu machen. Die Initiative der KAN war ausgesprochen hilfreich, um die Situation aufzuarbeiten. Und so gibt es eine ganze Menge weiterer Beispiele, in denen die KAN hilfreich agiert, die Stakeholder zusammenbringt, erstmal analysiert, um dann zusammen mit allen Interessenvertretern Lösungen zu entwickeln.

Welche Themen werden Arbeitsschutz und Normung künftig besonders beschäftigen?

Ich möchte hier gerne zwei Bereiche ansprechen, in denen eine sehr starke Dynamik besteht. Zunächst einmal die Frage, wie harmonisierte Normen mit Vermutungswirkung in Bezug auf die zugrundeliegenden EU-Verordnungen oder -Richtlinien erarbeitet werden. In Zukunft wird man sehr stark darüber diskutieren müssen, wieviel quick and dirty die Normung verträgt. Man hört immer wieder, dass wir in der Normung schneller werden müssen, aber irgendwann kann die Beschleunigung auch zu Qualitäten führen, die nicht mehr vertretbar sind. Es muss vielleicht nicht immer die Goldrandlösung sein. Aber es wäre wichtig, vernünftige Verfahren zu finden, die die Anforderungen an Aktualität noch erfüllen, ohne die Qualität völlig über Bord zu werfen.



Das zweite Thema betrifft den betrieblichen Arbeitsschutz. Es gibt hier eine Rahmenrechtsetzung der EU mit Mindeststandards, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit lässt, eigene Anforderungen zu setzen. Wenn es dann den Wunsch nach einer internationalen Normung von Indien über Amerika bis Europa gibt, wird es natürlich schwierig, alles unter einen Hut zu bekommen. In diesem Bereich ist eben auch die Gefahr vorstellbar, dass sich die Normung mit der normativen Kraft des Faktischen in der Breite schlichtweg durchsetzt und vermeintlich kleinkarierte rechtliche Einwände irgendwelcher Mitgliedstaaten der EU nicht mehr wirklich Gehör finden. Ein praktikables Verfahren zu finden und die Normung im Sinne des nationalen Regelwerks aufmerksam zu begleiten, ist eine ehrenvolle, wenn auch keine leichte Aufgabe. Auch hier kann man sicherlich auf das Netzwerk der KAN setzen.

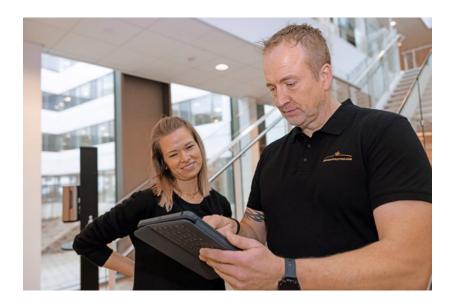




Mehr zur Rolle der Länder in der KAN hören Sie im Interview mit Stefan Pemp in Folge 20 des KAN-Podcasts.

Produktsicherheit und Arbeitsschutz in Dänemark

Dänemark ist ein relativ kleines Land mit etwa 5,9 Millionen Einwohnern. Seit 1972 ist Dänemark Teil der Europäischen Union (EU), was bedeutet, dass die dänischen Rechtsvorschriften im Allgemeinen den EU-Vorschriften folgen. Aufgrund von besonderen dänischen Bedingungen und Traditionen, die vor allem historisch bedingt sind, ergänzen einige nationale Rechtsvorschriften die gemeinsamen EU-Vorschriften, zum Beispiel für elektrische Anlagen, Gasgeräte und Feuerwerkskörper.



Die Aufgaben der Arbeitsschutzaufsicht und Marktüberwachung werden je nach Thema von verschiedenen dänischen Behörden wahrgenommen. Die koordinierende staatliche Behörde für die Marktüberwachung von Produkten ist Sikkerhedsstyrelsen (Danish Safety Technology Authority)¹. Zusätzlich führt Sikkerhedsstyrelsen auch Überprüfungen von Produkten durch, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden fallen. Es gibt jedoch auch Rechtsbereiche, in denen eigene Behörden für die Marktüberwachung zuständig sind, z.B. für Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetika, Dünger und Reinigungsmittel.

Sikkerhedsstyrelsen ist eine dem Ministerium für Industrie, Wirtschaft und Finanzen unterstellte Behörde. Sie wurde 2004 gegründet, als die früheren Behörden für elektrische Anlagen und Geräte und für Gasanlagen und -geräte mit anderen Produktgruppen wie Feuerwerkskörpern und Produkten, die unter die europäische Produktsicherheitsrichtlinie (GPSD) fallen, zusammengelegt wurden. Seitdem hat sich die Zahl der Mitarbeiter von 70 auf etwa 200 Ingenieure, Juristen usw. verdreifacht. Das Wachstum ist vor allem darauf zurückzuführen, dass neue Prüfbereiche hinzugekommen sind.

Die Produktsicherheit ist eine der Hauptaufgabenbereiche von Sikkerhedsstyrelsen. Hierfür ergreift sie sowohl reaktive als auch als proaktive Maßnahmen. Sie ist zuständig für die Marktüberwachung von Spielzeug, Maschinen, E-Zigaretten, GPSD-Produkten, Bauprodukten, Feuerwerkskörpern, elektrischen Produkten, Gasgeräten und vielen weiteren Produkten. In einigen Fällen liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Kennzeichnung und der Dokumentation; in anderen Fällen werden die Produkte von akkreditierten Labors geprüft. Unabhängig von der Art des Produkts gibt es ein allgemeines Fallmanagementverfahren, das mit der Anforderung von Unterlagen und gegebenenfalls des Produkts beginnt. Dann folgt eine Anhörung des Herstellers, Importeurs oder Händlers, bevor der Fall abgeschlossen wird. Das Ergebnis kann ein Verkaufsverbot, die Rücknahme vom Markt oder ein Rückruf von Verbrauchern und gewerblichen Anwendern sein. Die anderen EU-Mitgliedstaaten werden über das europäische Frühwarnsystem Safety Gate² über gefährliche Produkte informiert. Verstöße gegen das Gesetz werden außerdem bei der Polizei angezeigt.

Die andere Hauptaufgabe von Sikkerhedsstyrelsen betrifft die Überwachung von Anlagen und Produktionsstätten für die Strom- und Gasversorgung. Darüber hinaus hat die Behörde weitere Kontrollaufgaben: Sie führt beispielsweise Stichprobenkontrollen von Elektroinstallationen sowohl in Privathaushalten als auch in Betrieben durch und genehmigt den Bau und die Inbetriebnahme von Biogasanlagen und Gaspipelines. Sie führt Alterskontrollen in Geschäften durch, die Alkohol, Tabakwaren und Medikamente verkaufen und überprüft, ob Tätowierer und Sonnenstudios die Vorschriften der Gesundheitsbehörden einhalten.

Gewerbetreibende, die eine Genehmigung für Arbeiten mit Elektrizität, Gas oder an Sanitär- und Abwasserinstallationen benötigen, müssen diese bei Sikkerhedsstyrelsen beantragen. Die Genehmigung gilt für das Unternehmen. Voraussetzung ist, dass dort eine Fachkraft angestellt und mit der Aufsicht der Beschäftigen auf dem jeweiligen Gebiet beauftragt ist.

Bestimmte Stellen, z. B. Prüflabors und Kalibrierdienstleister, benötigen eine Akkreditierung für ihre Arbeit. Sikkerhedsstyrelsen hat DANAK – The Danish Accreditation Fund³ zur nationalen Akkreditierungsstelle in Dänemark ernannt.

Während Sikkerhedsstyrelsen die Behörde für Produkte, Anlagen und Genehmigungen ist, ist Arbejdstilsynet⁴ die verantwortliche Behörde für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Sie ist für die Arbeitsschutzgesetzgebung zuständig, führt Begehungen in Unternehmen durch und stellt Informationen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Verfügung.

In vielen Bereichen wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Produktsicherheit eingehalten werden, wenn europäische oder internationale Normen befolgt werden. Die nationale dänische Normungsorganisation ist Danish Standards (DS)5. Sie beteiligt sich für Dänemark an der Arbeit der europäischen Organisationen CEN, CENELEC und ETSI sowie der internationalen Normungsorganisationen ISO und IEC. Sikkerhedsstyrelsen ist Mitglied in 13 der mehr als 235 dänischen Normungsausschüsse, hauptsächlich in Bereichen, in denen die nationale Gesetzgebung von der EU-Gesetzgebung abweicht. So sind beispielsweise einige Gasgeräte an die dänische Gasqualität und einige elektrische Produkte an das dänische Erdungssystem angepasst.

Lone Hansen loh@sik.dk Anders Mortensen amo@sik.dk

- 1 Sikkerhedsstyrelsen Dänische Behörde für Sicherheitstechnik, www.sik.dk/en
- 2 https://ec.europa.eu/safety-gate
- 3 DANAK The Danish Accreditation Fund, https://danak.org
- 4 Arbejdstilsynet Danish Working Environment Agency, https://at.dk/en
- 5 Danish Standards, www.ds.dk/en

Marktüberwachung mit digitalen Tools

Gut ausgebildete und spezialisierte Mitarbeitende sind eine Voraussetzung für eine effektive Marktüberwachung. In den letzten Jahren hat Sikkerhetsstyrelsen zu ihrer Unterstützung verschiedene digitale Hilfsmittel entwickelt.

Um sicherzustellen, dass die Tausende Inspektionen pro Jahr einheitlich durchgeführt werden, verwenden die Mitarbeitenden ein System von Online-Fragebögen. Diese stellen sicher, dass die technischen Anlagen oder Produkte jedes Mal nach den gleichen Grundsätzen geprüft werden und ermöglichen einen automatischen Vergleich der Ergebnisse.

Zudem wurde ein System eingerichtet, das automatisch Briefvorlagen generiert. Die Vorlagen enthalten bereits die für den jeweiligen Fall relevanten rechtlichen Hinweise und weitere Informationen. So können sich die Mitarbeitenden auf diejenigen Aspekte konzentrieren, die eine fachkundige Beurteilung und Entscheidung erfordern.

Angesichts des zunehmenden Anteils der Online-Einkäufe von dänischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es zudem wichtig, die digitalen Verkaufskanäle überwachen zu können. Sikkerhedsstyrelsen hat daher 2019 mit der Entwicklung eines Web-Crawlers begonnen, der mithilfe von Bilderkennung und künstlicher Intelligenz gefährliche Produkte aufspüren kann, die im Internet verkauft werden. Die erste Version war ausschließlich für Sikkerhedsstyrelsen bestimmt. Inzwischen wurde mit Unterstützung der EU das KI-Tool SAFE entwickelt, das in der gesamten EU eingesetzt werden kann.

Zentraler Strategiekreis Normung

DIN und DKE haben mit dem zentralen Strategiekreis Normung ein neues Gremium eingerichtet, das den Vorstand von DIN und die Geschäftsleitung der DKE bei der Beantwortung horizontaler Fragestellungen unterstützen soll. Diese Fragestellungen sehen DIN und DKE beispielsweise bei Themen wie Transformationstrends, der Aktivierung von Stakeholdern zur Expertengewinnung, der strategischen Ausrichtung europäisch und international oder der DIN/DKE Innovationsstrategie.

Der Strategiekreis besteht aus maximal 25 Mitgliedern, die die Wirtschaft, Verbände, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Unternehmen, Wissenschaft und Forschung sowie die Normenausschüsse vertreten und mindestens zweimal jährlich tagen. Die DGUV und die KAN entsenden mit Herrn Christoph Preuße von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) einen gemeinsamen Vertreter des Arbeitsschutzes in dieses Gremium. Die konstituierende Sitzung des zentralen Strategiekreises Normung hat am 16. April 2024 stattgefunden.

KAN-Position zu schnellen Normungsdokumenten überarbeitet

Die KAN hat ihre Position zur Regelung von Arbeitsschutzaspekten in sogenannten "schnellen" Normungsdokumenten wie DIN SPEC, VDE SPEC, VDE-Anwendungsregeln, CEN/ CENELEC Workshop Agreements (CWA) und International Workshop Agreements (IWA) überarbeitet.

Hintergrund ist, dass im März 2024 eine neue Version des CEN-CENELEC Guide 29 erschienen ist. Darin ist festgeschrieben, dass sicherheitsrelevante Aspekte in CWA nun auch bei CEN ausgeschlossen sind. Bisher war dies nur bei CENELEC der Fall. Damit ist eine zentrale Forderung der KAN auf europäischer Ebene erfüllt und die Position in diesem Punkt angepasst worden.

Unverändert bleibt die Position zum Umgang mit Projektvorschlägen für DIN SPEC, die den Arbeitsschutz berühren und die Forderung, dass arbeitsschutzrelevante Anforderungen oder Empfehlungen möglichst in vollwertigen Normen festgelegt werden.

Aktualisierte KAN-Position: www.kan.de/fileadmin/Redaktion/ Dokumente/Basisdokumente/de/Deu/2024-05-22_KAN-Position_ normungsaehnliche_Dokumente.pdf

EU-Splitter

Neues EU-Parlament nimmt Arbeit auf

Das neu gewählte Europäische Parlament hat im Juli seine Arbeit aufgenommen. Am 23. Juli 2024 haben die neu konstituierten Ausschüsse ihre Vorsitzenden für die erste Hälfte der Legislaturperiode gewählt. Aus Arbeitsschutzsicht besonders relevant sind der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL).

CEN-CENELEC-Erklärung zur kommenden Legislaturperiode

In ihrer Erklärung "A Strong Single Market needs a Strong European Standardization System" skizzieren CEN und CENELEC einen Aktionsplan für 2024 bis 2029 und rufen die europäischen Institutionen auf, sich dem Binnenmarkt neu zu verpflichten, ihn umzugestalten und zu stärken. Normen sollen dabei als bewährtes Instrument genutzt werden, um Europas Fortschritt, Wachstum und nachhaltige Entwicklung

CEN CENELEC Erklärung (auf Englisch): www.cencenelec.eu/media/ zu fördern. cencenelec-european-declaration.pdf

Recht auf Stellungnahme für Small Business Standards

Die CEN- und CENELEC-Verwaltungsräte haben Ende Juni beschlossen, Small Business Standards (SBS) als Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen das Recht auf Stellungnahme ("Right of Opinion") zur technischen Normungsarbeit zu gewähren. Damit können sich nun alle nach Anhang III der EU-Normungsverordnung geförderten Organisationen formal dazu äußern, ob sie in der Erarbeitung befindliche Normen begrüßen oder ablehnen. Davon unabhängig haben alle das Recht, in der Umfragephase und der Schlussabstimmung Kommentare zum Normtext abzugeben.

www.cencenelec.eu/news-and-events/news/2024/brief-news/2024-07-16-sbs-right-of-opinion

Europäisches Büro für Künstliche Intelligenz

Das EU-Büro für Künstliche Intelligenz (KI) soll mit rund 140 Beschäftigten die Umsetzung der kürzlich verabschiedeten KI-Verordnung unterstützen und die Entwicklung und Nutzung vertrauenswürdiger KI sowie die internationale Zusammenarbeit fördern. Es ist bei der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission angesiedelt und arbeitet im engen Austausch mit den Mitgliedstaaten und KI-Fachleuten aus Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft.

https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/ai-office

KAN auf der Arbeitsschutz Aktuell

Vom 5. bis 7. November 2024 lädt die Fachmesse Arbeitsschutz Aktuell nach Stuttgart ein. Die KAN ist mit einer Anlaufstelle auf dem Gemeinschaftsstand der DGUV in Halle 1, Stand K1.009 vertreten und informiert über aktuelle Themen aus ihrer Arbeit.

Auf der DGUV-Live-Bühne bietet die "Sprech-Stunde Sicherheit und Gesundheit" ein vielfältiges Programm rund um den Arbeitsschutz. Katharina Schulte, Referentin der KAN-Geschäftsstelle, wird zum Thema "Vorschriftengerangel: Arbeitsstättenrecht vs. Bauordnungsrecht" einen Beitrag leisten.

Interessierte können sich unter www.messe-ticket.de/ HINTE/ARBEITSSCHUTZAKTUELL2024/Register/AS23-KAN ein kostenloses Messeticket sichern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Termine / Events / Agenda



24.09.24 » Online

Fachveranstaltung

Frühstücksreihe: Klima und Normung

DIN/DKE/VDI

www.din.de/de/din-und-seine-partner/termine/din-dke-vdi-fruehstuecksreihe-klima-und-normung-1044052

08.-10.10.24 » Köln/online

Konferenz

Neue EU-Maschinenverordnung und Maschinenrechtstag

MBT

www.maschinenrichtlinie.de/fortbildung/konferenzen

09.10.24 » Tulln/online

Tagung

Sicher & gesund 5.0: Digitale Arbeitswelt im Fokus

AUVA

https://auva.at ${\cal P}$ Digitale Arbeitswelt

09.-10.10.24 » Herzogenaurach

Konferenz Normenpraxis

Nachhaltigkeit durch Normung und Digitalisierung

DIN – Ausschuss Normenpraxis (ANP)

www.din.de/de/service-fuer-anwender/anp/aktuelles

09.-11.10.24 » Dresden

Seminar

Sicherer Einsatz von kollaborierenden Robotern

IAG

https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod/ otag 570164

21.-23.10.24 » Dresden

Seminar

Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz

AG/KAN

https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod/ \$\omega 570044\$

05.11.24 » Berlin

DIN/DKE Innovationskonferenz

Grün, nachhaltig und elektrisch – Standards für die Transformation in eine klimafreundliche Zukunft!

www.din.de/de/din-und-seine-partner/termine/din-dke-innovationskonferenz-2024-1096744

05.-06.11.24 » Dresden

Fachveranstaltung

Trends erkennen – Prävention gestalten:

Die Zukunft der Arbeit 2024

IAG

www.dguv.de/iag/veranstaltungen

05.-07.11.24 » Stuttgart

Fachmesse

Arbeitsschutz Aktuell

Messe Stuttgart

www.arbeitsschutz-aktuell.de/de/fachmesse-2024

12.-13.11.24 » Berlin

Symposium anlässlich 30 Jahre KAN

Arbeitsschutz und Normung zwischen globaler Harmonisierung und nationalen Interessen

KAN

www.kan.de/30-jahre-kan/symposium

13.11.24 » Online

Informationsveranstaltung

Dresdner Treffpunkt "Die neue EU-Maschinenverordnung"

BAuA

www.baua.de AMaschinenverordnung

20.-21.11.24 » Essen/online

Semina

Grundlagen der Maschinen- und Anlagensicherheit

HDT

www.hdt.de Anlagensicherheit

25.-28.11.24 » Online

Crashkurs

EU-Maschinenverordnung vs. Maschinenrichtlinie

VDI Wissensforum

www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/eu-maschinenverordnung-vs-mrl

Bestellung / Ordering / Commande

www.kan.de » Publikationen » KANBrief » KANBrief-Bestellservice (kostenfrei) www.kan.de/en » Publications » KANBrief » KANBrief subscription (free of charge) www.kan.de/fr » KANBrief (gratuit)







Herausgeber / publisher / éditeur

Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA) mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Redaktion / editorial team / rédaction

Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Geschäftsstelle Sonja Miesner, Michael Robert

Tel. +49 2241 231 3450 · www.kan.de · info@kan.de

Verantwortlich / responsible / responsable

Angela Janowitz, Alte Heerstr. 111, D – 53757 Sankt Augustin

Übersetzung / translation / traduction Odile Brogden, Marc Prior

Publikation

vierteljährlich / published quarterly / parution trimestrielle

ISSN: 2702-4024 (Print) · 2702-4032 (Online)